

Aus der Sitzung am 19.10.2021

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Folgende Fragen wurden von einer Mitbürgerin gestellt.

Wie ist der Sachstand zum Thema Treppensanierung „Talsstraße – Eichhaldeweg“, wie sehen die Planungen bzgl. des Hauses – Hubert-Blessing-Weg 1 aus. Ebenfalls würde Sie interessieren wie der Stand bei den Kindergartenplätzen ist und warum es trotz neuen Kindergartens zu wenig Plätze gab. Interessant wäre für Sie auch, ob der Talsee noch dieses Jahr ausgebaggert wird.

Herr Braun berichtete, dass der Sachstandsbericht zur Treppensanierung im nächsten Gemeinderat behandelt wird, das Haus im Hubert-Blessing-Weg 1 vermietet sei und dass am 12.04.2021 mit dem Bau des neuen Kindergartens begonnen wurde und nach ca. 6 Monaten Bauzeit, durch eine Teilbauabnahme am 18.10.2021 die Räume genutzt werden konnten. Eine Eingewöhnung der neuen Kinder kann dann alle 2 Wochen mit 2 Kindern erfolgen. Pandemiebedingt kann eine größere Anzahl an Kinder, nicht gleichzeitig eingewöhnt werden. Die Gemeinde Unterkirnach hat den Anspruch alle Kinder aufzunehmen. Zum Talsee sagt Herr Braun, dass Herr Riehle dies im Blick hätte und dass die letzte Ausbaggerung nicht so einfach war, da der Talsee viel Schlamm aufweist.

Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/16, Siegfried-Baumann-Weg 15, 78089 Unterkirnach

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3.Änderung“. Gegenüber der Baugenehmigung vom 09.02.2021 sind folgende Änderungen geplant: Zusätzlich eine Stützmauer zur Abfangung und Begradigung des Grundstückes.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss. Vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen wurde das Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Abbundhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 104

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Abendgrund 5. Änderung“. Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nahm einstimmig das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Änderung bzw. Neufassung der Vorkaufsrechtsatzung

Die bisher geltende Satzung stammt aus dem Jahr 2016. Ein wesentlicher Grund für die Neufassung der Vorkaufrechtsatzung ist der geplante Umzug einer hiesigen Firma im Frühjahr 2022 und die anstehende Vermarktung der Betriebsflächen. Folgende Grundstücke Flst.Nr. 23/11, 23/93, 23/94, 24,426, 426/1 und 427 wurden der Vorkaufrechtsatzung aus dem Jahr 2016 dazu gefügt. Ebenfalls wurden folgende Grundstücke 103/5 und 103/11 rausgenommen.

Der Gemeinderat beschloss die neue Vorkaufrechtsatzung einstimmig.

Berichterstattung laufender Projekte

a) Evangelischer Kindergarten

Die Umbauarbeiten im Obergeschoss und Dachgeschoss sind soweit fertig gestellt. Für die vorzeitige Inbetriebnahme der Räumlichkeiten im Obergeschoss und Dachgeschoss erfolgte eine Teilabnahme. Derzeit werden noch Arbeiten an der Fassade, Arbeiten an der Außenanlage sowie restliche Innenausbauarbeiten im Erdgeschoss (Schule) ausgeführt. Die erforderlichen Notausgänge aus der Nutzungseinheit Obergeschoss sind gegeben und erfolgen ebenerdig. Die Schlussabnahme wird nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ausgeführt. Die Übergabe an die ev. Kirche ist erfolgt.

b) Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt wird dieses Jahr am 27.11.2021 unter Einhaltung der 2G-Regelung auf dem Mühlenplatz stattfinden. In Kürze wird über den genauen Ablauf und die Verteilung und Aufstellung der Stände entschieden. Auch in diesem Jahr richten wir die Vergabe der Stände nach unserem Leitgedanken „aus Unterkirnach, für Unterkirnach“.

c) Biodiversitätspfad

Wir erhalten die von uns beantragte Förderung in Höhe von 55.000 €. Biodiversitätspfade müssen eine Länge von mindestens 2 und maximal 8 Kilometern haben und über mindestens 4 und höchstens 16 Stationen mit Schau- bzw. Informationstafeln oder interaktiven Elementen verfügen. An den Stationen müssen Schau- und Informationstafeln oder interaktive Elemente angebracht werden, die dazu geeignet sind, fachlich fundierte Informationen zu heimischen Arten und Lebensräumen sowie Möglichkeiten zu deren Erhalt und Förderung zu vermitteln. Biodiversitätspfade müssen zudem biodiversitätssteigernde Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von mehrjährigen Brachen, die Anlage von mehrjährigen Blühflächen und Blühstreifen auf Ackerflächen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Anlage von Altgrasstreifen auf Grünlandflächen oder sonstige fachlich geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Gras-Kraut-Säumen entlang von Waldaußen- oder Waldinnenrändern, beinhalten.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Gemeindehilfverein

Herr Braun berichtete, dass Herr Sentz als neuer Vorsitzender des Gemeindehilfvereins gewählt wurde. Frau Duffner wurde in einem Gottesdienst verabschiedet.